

Gemeinde Dassendorf

Beschlussauszug

aus der

Sitzung Nr. 15 / 2028 - 2023 der Gemeindevertretung Dassendorf
vom 29.09.2020

- TOP 8** **3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 für das Gebiet: "Westlich Kreuzhornweg - Am Nienhegen, Hinterste Koppel, Quellenweg, Götenweg, Wulersweg, Grenzwall, Buchenweg"**
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -
- Satzungsbeschluss-

Frau Bürgermeisterin Falkenberg erläutert, dass der bestehende Bebauungsplan an die aktuelle Rechtslage angepasst werden solle. Herr Dr. Sakmann merkt an, dass im hinteren Teilgrundstück am Brandschutzstreifen Aufschüttungen getätigt worden sind, die seiner Meinung nach nicht genehmigt wurden. Diesbezügliche Fragen seitens der Gemeinde an den zuständigen Kreis Herzogtum Lauenburg seien bislang unbeantwortet geblieben, er bitte um erneute Prüfung.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung Dassendorf entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, geprüft.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung Dassendorf die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 für das Gebiet: „Westlich Kreuzhornweg - Am Nienhegen, Hinterste Koppel, Quellenweg, Götenweg, Wulersweg, Grenzwall, Buchenweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 durch die Gemeindevertretung Dassendorf ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunde eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet über der Adresse „www.dassendorf.de“ in Rubrik Bauleitplanung eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 17

Ja-Stimme(n): 15

Nein-Stimme(n): 1

Enthaltung(en): 1

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.